

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Gesamtabschluss der Stadt Neuss zum 31.12.2017

Gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Neuss am 14. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Rat der Stadt Neuss bestätigt den Gesamtabschluss der Stadt Neuss zum 31.12.2017 gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 GO NRW.
2. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für den Gesamtabschluss 2017 gem. 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW.“

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2017 betrug 2.750.200.685,66 € und lag damit um 101.306.509,25 € über der Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2016. Auf den Konzern Stadt Neuss entfällt im Haushaltsjahr 2017 ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 119.343.564,18 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW zuständig für die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Neuss zum 31.12.2017. Nach § 116 Abs. 6 i.V.m. §§ 101 Abs. 8, 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese hat auf Basis der Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.12.2017 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, mit der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2017 beauftragt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 26. November 2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neuss

Wir haben den Gesamtabschluss -bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang- und den Gesamtlagebericht der Stadt Neuss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein- Westfalen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Verwaltungsleitung der Stadt Neuss. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Ge-

samtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung der Stadt Neuss sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neuss. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2017 liegt bis zur Bestätigung des Gesamtabchlusses 2018 während der Sprechzeiten (montags bis mittwochs 8:00 - 16:00 Uhr, donnerstags 13:00 - 18:00 Uhr sowie freitags 08:00 - 12:30 Uhr) im Bereich Finanzen, Rathaus Michaelstraße – Eingang 7, Michaelstr. 16, Zimmer 2.704 öffentlich aus.

Neuss, 17.12.2018

Der Bürgermeister
Reiner Breuer